

Sitzungsvorlage
Nr. 5.0-475/2022/3

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	24.01.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich	
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zu den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2023 -
Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ in der Fassung der Anlage mit folgenden Kennwerten:

1. Erfolgsplan

2023

Gesamtplan der ordentlichen Erträge	6.290.600 €
Gesamtplan der ordentlichen Aufwendungen	- 6.494.800 €
Jahresdefizit	- 204.300 €

2. Liquiditätsplan

Jahresdefizit	- 204.300 €
Abschreibungen	2.048.800 €
Auflösung Sonderposten	- 1.105.500 €
Offene Verbindlichkeiten	0 €
Sonstige Passiva	0 €
Sonstige Aktiva	0 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.734.600 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	920.200 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	- 631.600 €

Zahlungswirksame Veränderungen - 707.000 €

Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 3.028.300 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2.321.200 €

3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen 920.200 €

4. Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung 222.400 €

5. Höchstbetrag Kassenkredit 450.000 €

Sachverhalt:

Gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ hat der Stadtrat über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu beschließen.

Es handelt sich dabei im Unterschied zum Gemeindehaushalt um keinen Satzungsbeschluss, sondern um einen einfachen Feststellungsbeschluss.

Erläuterungen zu den Einzelplänen sind im Vorbericht zum Wirtschaftsplan dargestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2023 wurde der Stadtrat über die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes informiert. Aufgrund der direkten wirtschaftlichen Abhängigkeiten des Eigenbetriebes bzw. des Wirtschaftsplanes zum städtischen Haushalt wurde vorerst der Wirtschaftsplan nicht separat beschlossen, sondern vorerst zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung sollte zusammen mit dem Haushalt der Stadt erfolgen.

Da sich die Stadt im Jahr 2023 fortgesetzt in der haushaltslosen Zeit befindet, gelten die Regelungen des § 78 der SächsGemO auch für den Eigenbetrieb. Die Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt, insbesondere können keine neuen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." hat erneut in seiner Sitzung am 09.05.2023 über die aktuelle Lage beratschlagt und dem Stadtrat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 einstimmig empfohlen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde weist am 10.05.2023 erneut und ausdrücklich darauf hin, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes im unmittelbaren Zusammenhang mit dem städtischen Haushalt 2023 steht.

Im Bescheid zur ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist formuliert: „Der Stadt wurde bereits mit dem Haushaltsbescheid zum Doppelhaushalt 2021/2022 dringend empfohlen, Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die Liquidität auch künftig zu sichern. Dabei sollte auch aufgrund der zu leistenden Mieten und Zuschüsse an den Eigenbetrieb Immobilien und an die FKG GmbH deren Aufgabenumfang auf den Prüfstand gestellt bzw. gezielte Maßnahmen zur Minimierung des städtischen Zuschusses bei den Unternehmen ergriffen werden“.

Bürgermeister

Amtsleiter/ Eigenbetriebsleiter

Anlage: Wirtschaftsplan 2023